

Konkrete Schritte für die Gemeinden

Gegen Schwarzentsorgung vorgehen

Schwarzentsorgungen bei Quartiersammelstellen, bei Papierkörben, auf Strassen oder in Parkanlagen lassen auch bei geringen Mengen eine Gegend un sauber erscheinen. Die Bevölkerung erwartet von den Behörden, dass sie tätig werden und Abhilfe schaffen. Verschiedene Gemeinden haben gute Erfahrungen mit Massnahmen zur Eindämmung der Schwarzentsorgung gemacht.

Mit der Schwarzentsorgung ist die Bevölkerung häufig direkt konfrontiert. Jede weggeworfene Flasche und Verpackung auf Strassen und in Parks, mit Abfällen eingedeckte Quartiersammelstellen sowie stehen gelassene Nichtgebührensäcke und Sperrgut werden negativ wahrgenommen. Viele der korrekten Entsorgerinnen und Entsorger – 97 bis 98 Prozent der Bevölkerung – ärgern sich über die Verunreinigung ihrer Umgebung. Besonders wenn ihnen klar wird, dass sie mit ihren Abfallgebühren die Kosten der Schwarzentsorgung mittragen.

Ärgernisse beseitigen

Ablagerungen auf öffentlichem Grund sind möglichst bald nach deren Feststellung durch die Gemeinde zu beseitigen. Erfahrungen verschiedener Gemeinden zeigen, dass keine pädagogische Wirkung erzielt wird, wenn illegal abgelagerte Abfälle z.B. an Sammelstellen möglichst lange am Ort bleiben. Die Praxis beweist das Gegenteil: Deponierter Abfall zieht weitere Schwarzentsorger an. Saubere Sammelstellen, Strassen und Plätze bieten nachweisbar weniger Anreiz zur Schwarzentsorgung. Das gilt auch für das Littering, das achtlose Wegwerfen von Verpackungsabfällen aller Art auf Strassen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen. In diesen Bereichen ist darum auf ein genügend grosses Angebot an öffentlichen Papierkörben zu achten.

Kontrollen anpassen

Die kritischen Orte, wo häufig Ablagerungen festgestellt werden, sind periodisch zu kontrollieren. Gegebenenfalls müssen Kontrollen auch auf Feiertage ausgedehnt werden. Erfahrungen zeigen, dass bereits nach kurzer Zeit eine positive Wirkung erzielt wird. Wenn die Bevölkerung wahrnimmt, dass Kontrollen stattfinden und die Fehlbaren, wenn sie erwischt werden, auch zur Kasse gebeten werden, so stärkt dies das Vertrauen in die kommunale Abfallwirtschaft, die an sich gut funktioniert.

Kontrollen sind auch bei den eingesammelten Nichtgebührensäcken nötig, obwohl dabei nur ein Teil der Verursacherinnen und Verursacher eruiert werden kann. Doch diejenigen, welche überführt werden, erzählen ihre Erfahrungen oft weiter und dokumentieren so die Wirksamkeit der Kontrollen. Die Fehlbaren haben die Kosten zu tragen, die durch ihr Verhalten verursacht wurden. Dies bedeutet, dass die Gemeinde die Kosten für die Entsorgung der Ablagerungen sowie den Überwachungs- und Administrativ-



Sammelstellen werden auch zur Ablagerung von Abfällen missbraucht.

Redaktionelle Verantwortung

für diesen Beitrag:

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**

Gemeindeberatung

Hansruedi Schmid

Walcheter

8090 Zürich

Telefon 01/259 39 70

Telefax 01/259 42 84

E-Mail: hansruedi.schmid@bd.zh.ch

ABFALL

aufwand in Rechnung stellen kann. Erfolgt eine Verzeigung, fallen zusätzlich Bussen an.

Ähnlich wie beim Schwarzfahren kann mit Informationen, Kontrollen, Aufwandverrechnung und Bussen eine Ausweitung der Schwarzentsorgung verhindert, aber nie gänzlich eliminiert werden.

Konzept zur Sammelstellenüberwachung

Für viele korrekte Entsorgerinnen und Entsorger sind die Ablagerungen von Kehricht und Sperrgut an den Quartiersammelstellen ein grosses Ärgernis. Betroffen sind vor allem für motorisierte Anlieferer gut zugängliche Sammel-

stellen am Rand von Siedlungen. Die Verlegung in die Mitte des Quartiers hat sich in einigen Gemeinden bewährt, da hier die soziale Kontrolle funktioniert und Ortsunkundige weniger zufahren. Positive Erfahrungen wurden auch mit dem Einzäunen von Sammelstellen gemacht. Offensichtlich zeigt dabei der Territorialanspruch der Gemeinde Wirkung.

Zusammenarbeit mit privaten Überwachungsfirmen

Um den Personalaufwand der Gemeinde für die Kontrollen von Sammelstellen – einem der grössten Anziehungsorte für illegale Abfallablagerungen – in Grenzen zu halten, haben einige Gemeinden

private Überwachungsfirmen beigezogen und damit meist gute Erfahrungen gemacht. Wichtig für solche Überwachungsaufträge ist die Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei und der für Abfall zuständigen Behörde. Die Ausführung solcher Überwachungsaktionen bedarf einer sorgfältigen Vorbereitung. Eventualitäten müssen berücksichtigt werden, da Kontrollierende schon tätlich angegriffen wurden. Als praktische Hilfestellung für die Gemeinden kann beim AWEL ein Muster eines detaillierten Konzeptes für die Sammelstellenüberwachung mit Anzeigerapport bezogen werden.

Auch wenn Sammelstellen nur periodisch überwacht werden, kann bereits das Anschreiben, dass die Sammelstelle überwacht wird und die Fehlbaren gebüsst werden, zu einer Abnahme der Ablagerungen führen. Selbstklebeplakate im Format A3 wie sie zum Beispiel die Stadt Dietikon für Papierkörbe und Sammelstellen verwendet, können ausserdem zur Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen. Von einer Videoüberwachung der Sammelstellen ist hingegen eher abzuraten. Nicht nur deren Effizienz ist fragwürdig, auch können Probleme mit dem Datenschutz auftreten, selbst wenn die Überwachung vorgängig öffentlich bekannt gegeben und an der Sammelstelle angeschrieben wird. Langfristige, erfolgsversprechende Strategien zur Eindämmung der Schwarzentsorgung sind dagegen Vorbild, Information und Bewusstseinsbildung der Erwachsenen und Thematisieren im Abfallunterricht.



Ablagerungen sind für die Bevölkerung und für die Behörden ein Ärgernis. Wird der Verursacher eruiert, so muss er für die Kosten aufkommen.

Definitionen im Zusammenhang mit Schwarzentsorgung:

Littering:

Wegwerfen oder Liegen lassen von unterwegs anfallenden Abfällen

Wildes Deponieren:

Deponieren grösserer Abfallmengen im Freien

Missbrauch von Entsorgungsdienstleistungen:

Verwendung von Nichtgebührensäcken, Ablagerungen an Sammelstellen, PET in Glassammlungen, usw.